

Grundstoff Traubenkernextrakt (*Vitis vinifera* seed extract)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Traubenkernextrakt ist kommerziell erhältlich und wird u. a. mittels einer Kaltwasserextraktionsmethode aus den Kernen der Weintrauben gewonnen. Das Extrakt wird danach filtriert und getrocknet, um ein Pulver zu erhalten. Traubenkernextrakt enthält die zu den Polyphenolen zählenden Oligomeren Proanthocyanidine (OPC), denen eine antioxidative Wirkung zugesprochen wird. Dieser Grundstoff wurde für Pflanzenschutz Zwecke als fungizide Spritzbehandlung in Wein, Apfel, Kartoffeln und Salat genehmigt.



Foto: E. Mester, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/96 der Kommission [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/96 der Kommission vom 21. Januar 2025 zur Genehmigung des Grundstoffs Extrakt aus Kernen von *Vitis vinifera* L. \(Traubenkernextrakt\) gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 der Kommission](#)
- Beurteilungsbericht [Grape seed extract final Review report 2024 \(1\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Nahrungsergänzungsmittel
- Lebens- und Futtermittelzusatzstoff, kosmetischer Inhaltsstoff

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de



Zubereitung

Traubenkernextrakt wird als staubfähiges oder benetzbares Pulver mit einem Mindestgehalt von 75% Oligomere Proanthocyanidine (OPC) in der Trockensubstanz verwendet.

Genehmigte Anwendungen

Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland BBCH 13 (3 Blätter entfaltet) – 57 (Gescheine sind voll entwickelt; Einzelblüten spreizen sich) und BBCH 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; „Putzen der Beeren“ wird abgeschlossen) – 79 (Ende des Traubenschlusses) 294 mg in 300 ml Wasser pro 10 m ² 6 5 – 7 Tage Spritzbehandlung keine
Apfelbäume	Apfelschorf (<i>Venturia inaequalis</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland BBCH 11 (erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich) – 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) 490 mg in 500 ml Wasser pro 10 m ² 6 5 – 7 Tage Spritzbehandlung keine
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland BBCH 31 (Beginn Bestandesschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) – 59 (erste farbige Blütenblätter sichtbar und deutlich von den Kelchblättern abgehoben) und BBCH 70 (Erste Beeren sichtbar) – 90 (Ende Frucht- und Samenreife) 294 mg in 300 ml Wasser pro 10 m ² 6 5 – 7 Tage Spritzbehandlung keine
Salat	Falscher Mehltau (<i>Peronospora sp.</i> , <i>Bremia lactucae</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland und Gewächshaus BBCH 19 (9 oder mehr Blätter entfaltet) – 50 (sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht) 490 mg in 500 ml Wasser pro 10 m ² 3 5 – 7 Tage Spritzbehandlung keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de